

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1952

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B

17.689-B, S.51952

2. 9.

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1952



UB-WU WIEN



+J346966608

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzung vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Präs.-Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitäts-
straße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

Ausschüsse:

Disziplinausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.
Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.
Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor (29. Mai 1948).
Gysler Paul, Dr. rer. pol. (28. Mai 1951).

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Joham Josef, Dr., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R.
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R.
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

Prorektor:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied und Fachprüfer der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

B) Außerordentliche Professoren.

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde.

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (1. Mai 1951), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik.

C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Transport-, Fremdenverkehrs- und Versicherungswesens (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Kröll Michael, Dr. jur., Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Hugo, Dr. phil. (26. Juli 1950), für warenkundliche Chemie.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Prodekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes.

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Österreichischen Salinen.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Sonstige:

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. April 1949), für Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Kiwe Heinrich, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.

- Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.
- Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater.
- Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genußmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.
- Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für angelsächsisches und vergleichendes Recht.

C) Honorarprofessoren und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

- Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Abteilungen Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Deutsch Ernst, für Maschinschreiben und Stenographie, Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger und Sachverständiger der Wiener Gerichtshöfe für Stenographie, Maschinschreiben und Handschrift, Lektor der Universität Wien.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.
- Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen und Übungen, Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Flandorfer Hans, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankwesen.
- Hohenecker Franz, Dr. jur., Hofrat, für Rechtssprechung für den Kaufmann, Rat beim Obersten Gerichtshof.
- Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.
- Kuhn Rudolf, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Neidl Wilhelm, Dr. jur., für kameralistisches Rechnungswesen, tit. a. o. Universitätsprofessor, Sektionschef d. R. (derzeit beurlaubt).

- Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Direktor der Oberösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien (derzeit beurlaubt).
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chfsyndikus der Länderbank Wien A. G.
- Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen, moderne Methoden der dopp. Buchführung, Finanzierungsbuchführung und Fremdenverkehrslehre (Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Roiss Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, ehem. Professor der Staatlichen Akademie für Technik bezw. des Technologischen Gewerbemuseums, gerichtlich beideter Buchsachverständiger.
- Rungaldier Rudolf, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Österreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Sedlak Vinzenz, ehem. Professor an der Wiener Handelsakademie, Hofrat, für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre sowie Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Finanzierungsbuchungen, Bilanzkunde und Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Thumb Norbert, Dipl.-Ing., Dr. phil., für Führung der Menschen im Betrieb, Priv.-Doz. der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde, Wien III., Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.
- Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien (derzeit beurlaubt).
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre und Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.
- Wolf Alfred, für Finanzmathematik und Methodik des Unterrichtes im wirtschaftlichen Rechnen, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Emich Isolda, Dr. phil., für französische und englische Stenographie, Professor am Mädchengymnasium Wien XVIII.
- Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Technologisches Gewerbemuseum, Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
- Heinrich Fritz, für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, geschäftsführender Präsident der Österreichisch-ungarischen Gesellschaft, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.
- Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.
- Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Marek Hans Georg, Dr. phil., für Technik der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Welthandelslehre.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
- Pertlicek Robert, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
- Sinwel Friedrich, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenhandel.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.
- Kischel Elisabeth, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Rechtswissenschaft.
- Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., am Institut für Fremdenverkehr.
- Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Pisec Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
- Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1952 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern:

- Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.
- Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhänderwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Ab Sommersemester 1952 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

- Holler Franz R., Dkfm., Wirtschaftsprüfer.
- Kirnig Paul, Professor an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Leiter der Fachklasse für Gebrauchs-, Illustrations- und Modegraphik.
- Martinides Leonidas, Honorarprofessor für Zeitungswissenschaft an der Universität Wien, Komm.-Rat, Chefredakteur.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. mit der
Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1952

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Marktbindung) 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
2	2/6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mo. 17—18, Hs. 15	Bouffier
3	4	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	Illetschko
4	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16—18, Hs. 5	{ Bouffier Heinrich Oberparleiter
α) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.			
5	2	Technik und Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens (Buchhaltung II) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1	Illetschko
6	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9	{ Illetschko Reininger
7	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 18	{ Illetschko Stärz
8	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15	{ Illetschko Kolbinger
9	2	Übungen zu Buchhaltung II 2-std., Di. 14—16, Hs. 1	{ Illetschko Loitlsberger
10	4	Der Jahresabschluß (Buchhaltung IV) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 15	Illetschko

Nr.	Sem.		Dozent
11	4	Übungen zu Buchhaltung IV 2-std., Mo. 9—11, Hs. 18	{ Illetschko Loitlsberger
12	6	Fusions-, Abwicklungs- und Konkurs- bilanzen 1-std., Do. 10—11, Hs. 15	Illetschko
13	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buch- führung II 2-std., Di. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 3	Reininger
14	2/4	Bilanztheorien 1-std., Mo. 16—17, Hs. 1	Bouffier
15	6	Bilanz-Übungen 2-std., Mo. 11—13, Hs. 15	{ Illetschko Loitlsberger
16	4/6	Englisch-amerikanische Aktienbilanzen 1-std., Mo. 11—12, Hs. 3	Krasensky H.
17	2/4	Kostenrechnung und Preispolitik 2-std., Do. 18—20, Hs. 1	Bouffier
18	2/4	Übungen zur Kostenrechnung 1-std., Mo. 9—10, Hs. 9	{ Bouffier Kolbinger
19	4/6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1-std., Mi. 16—17, Hs. 9	Kalussis
20	4/6	Übungen zur Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 9—10, Hs. 5	Kalussis
21	4/6	Der Betrieb als soziales Bezugssystem 2-std., Fr. 10—12, Hs. 15	Krasensky H.
22	3/6	Allgemeines Steuerrecht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 5	Janda
23	3/6	Steuern in der Praxis 2-std., Di. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 5	Janda
24	2	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 14—15, Hs. 1	Krasensky H.
25	2	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 15—17, Hs. 1	{ Krasensky H. Fischer
26	1/2	Finanzmathematik II 2-std., Mo. 11—13, Hs. 18	Wolf A.
27	1/2	Übungen zur Finanzmathematik II 1-std., Mo. 13—14, Hs. 18	Wolf A.
28	1/2	Finanzmathematik II 2-std., Fr. 17—19, Hs. 1	Wagner
29	1/2	Übungen zur Finanzmathematik II 1-std., Fr. 19—20, Hs. 1	Wagner

Nr.	Sem.		Dozent
30	3/8	Arbeits- und Arbeitsflußanalyse 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 13 ³⁰ —15, pünktlich, Hs. 4	Thumb
31	1/4	Der kaufmännische Inhalt des Versiche- rungsvertrages (Allgemeiner Teil für Hörer des I. Studienabschnittes) 2-std., Mo. 15—17, Hs. IV/89	Krieger
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
32	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre (Zahlungs- und Kreditverkehr, Güter- transport) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
33	1/3	Vertragstechnik (Organisationsverträge) 1-std., Di. 12—13, Hs. 15	Bouffier
34	2/4	Vertragstechnische Übungen (Gesell- schaftsverträge) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis
35	2	Schriftverkehr (Fortsetzung) 1-std., Fr. 9—10, Hs. 5	Kalussis
36	2	Kaufm. Schriftverkehr samt Übungen 2-std., Mo. 18—19 ³⁰ , pünktlich, Hs. 7	Romanik
37	2	Übungen zum Schriftverkehr (Fortsetzung) 1-std., Fr. 10—11, Hs. 5	{ Oberparleiter Pertlicek
38	4/6	Zahlungsverkehr mit dem Auslande 1-std., Sa. 11—12, Hs. 3	Flandorfer
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
39	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15	Bouffier
40	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2-std., Do. 15—17, Hs. 15	Diem
41	6	Industrielle Kalkulation II 2-std., Do. 17—19, Hs. 15	Diem
42	6	Industriebuchhaltung II 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 15	Diem
43	4/5	Übungen zur industriellen Kostenrechnung 2-std., Mo. 10—11 ³⁰ , pünktlich, Hs. 5	{ Bouffier Kolbinger

Nr.	Sem.	Dozent
44	5/6	Bouffier Kolbinger
	Übungen zur industriellen Buchhaltung und Kostenrechnung 2-std., Fr. 9—11, Hs. 18	
45	4/8	Bouffier
	Betriebswirtschaftliches Seminar 1-std., Mo. 18—19, Hs. 15	
46	7/8	Bouffier
	Betriebswirtschaftliches Seminar für Fortgeschrittene (nur für Dissertanten aus Betriebswirtschaftslehre) 1-std., Mo. 19—20, Hs. 15	
	2. Warenhandel	
47	4/6	Oberparleiter
	Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäft 2-std., Mo. 8—10, Hs. 15	
48	4/6	Oberparleiter
	Der Börsenhandel 1-std., Fr. 9—10, Hs. 15	
49	4/6	Kalussis
	Innenorganisation, Verrechnung und Technik der Handelsbetriebe 1-std., Mi. 8—9, Hs. 5	
50	4/8	Oberparleiter
	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Mi. 17—19, Hs. 9	
	3. Kleingewerbe	
51	4/6	Bouffier
	Der Handwerksbetrieb 1-std., Do. 17—18, Hs. 12	
52	3/4	Koch
	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 12	
	4. Genossenschaftswesen	
53	4/8	Rois
	Genossenschaftswesen: Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 17—17 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. 4	
54	4/8	Rois
	Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis 1-std., Di. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	
	5. Bankwesen	
—	4/8	Kerschagl
	Kredit-, Bank- und Börsengeschäfte (für Volkswirte und Betriebswirte) 2-std. (siehe Nr. 89)	

Nr.	Sem.	Dozent
55	3/6	Wirth
	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2-std., Di. 15—17, Hs. 3	
56	3/6	Wirth
	Bankwirtschaftliche Übungen 1-std., Di. 18—19, Hs. 4	
57	3/6	Wirth
	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1-std., Di. 17—17 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. 3	
58	3/6	Slaik
	Der Bankkredit unter besonderer Berücksichtigung des Hypothekarkredites 1-std., Fr. 11—12, Hs. 4	
—	4/6	Oberparleiter
	Der Börsenhandel 1-std. (siehe Nr. 48)	
—	4/6	Flandorfer
	Zahlungsverkehr mit dem Auslande 1-std. (siehe Nr. 38)	
	6. Transportwesen	
59	6	Illetschko
	Betriebswirtschaftslehre der Transportunternehmen II 1-std., Do. 11—12, Hs. 15	
60	6	Illetschko
	Tarifwesen 1-std., Do. 9—10, Hs. 15	
61	6/8	Illetschko
	Transportwirtschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 5	
62	1/8	Kuhn
	Weltpostverkehr — Grundlage und Entwicklung 1-std., Fr. 9—10, Hs. 12	
	7. Fremdenverkehr	
63	5/6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 10—11, Hs. 12	
64	5/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Fr. 16—18, Institut in der Hofburg	
65	5/6	Bernecker
	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Sa. 10—11, Hs. 12	
66	2/8	Romanik
	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Mo. 17—18, Hs. 3	

Nr.	Sem.		Dozent
67	6	Betriebswirtschaft des Reisebüro-gewerbes II 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. 3	Schröfl
68	4/6	Fremdenverkehrswerbung II 1-std., Do. 19 — 20, Hs. IV/87 A	Skowronnek
8. Versicherungswesen			
—	1/4	Der kaufmännische Inhalt des Ver-sicherungsvertrages 2-std. (siehe Nr. 31)	Krieger
69	3/8	Kalkulation, Bilanzen, Vermögensver-waltung und Steuern in der Vertrags-versicherung 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. 16	Neumann
70	3/8	Wirtschaftliche Leitgedanken zur Re-konstruktion der österr. Vertragsver-sicherung 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 16	Neumann
71	3/8	Österr. und internat. Sozialversicherung 2-std., Mi. 17 ³⁰ — 19, pünktlich, Hs. IV/89.A (verlegbar)	Steiner
72	5/6	Feuerversicherung 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. IV/89	Tomasch
73	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std., Ort und Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
d) Besondere Verkehrslehre.			
—	4/6	Marktanalyse, Organisation und Technik im Exportgeschäfte 2-std. (siehe Nr. 47)	Oberparleiter
—	4/6	Der Börsenhandel 1-std. (siehe Nr. 48)	Oberparleiter
—	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 50)	Oberparleiter
74	4/6	Werbelehre II, Psychologie und Technik 2-std., Di. 17 — 19, Hs. IV/87	Skowronnek

Nr.	Sem.		Dozent
75	4/6	Stilkunde der Werbung 1-std., Di. 19 — 20, Hs. IV/87	Skowronnek
76	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Do. 17 — 19, Hs. IV/87 A	Skowronnek
II. Statistik.			
77	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mi. 16 — 18, Hs. 5	Winkler W.
78	1/3	Übungen aus Statistik 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 5	Winkler W.
III. Volkswirtschaftslehre.			
a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.			
79	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert-, Preis- und Geldlehre) 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 1	Kerschagl
80	2/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3-std., Di. 8 — 10, Hs. 5, Mi. 10 — 11, Hs. 5	Heinrich W.
81	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 3	Nusko
82	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, pünktlich, Hs. 9	{ Kerschagl Tagwerker
83	2/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Mo. 11 ³⁰ — 13, pünktlich, Hs. 5	{ Heinrich W. Posselt
84	3/6	Die moderne Nationalökonomie von Menger bis Keynes 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 18	Kerschagl
85	1/6	Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 4	Kröll
86	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 1	Kerschagl
87	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2-std., Di. 16 — 18, Hs. 12	Heinrich W.

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

em.		Dozent
88	4/6 Einführung in die Handelspolitik 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
89	4/8 Kredit-, Bank- und Börsengeschäfte (für Volkswirte und Betriebswirte) 2-std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
90	4/6 Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
91	3/8 Österr. und intern. Sozialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ —18, pünktlich, Hs. IV/89 A (verlegbar)	Steiner
—	3/8 Österr. und intern. Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 71)	Steiner
92	3/8 Die Praxis der Sozialpolitik und Sozial- versicherung 1-std., Fr. 18—19, Hs. IV/89 A (verlegbar)	Steiner
93	1/8 Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ¹⁵ , pünktlich, Hs. IV/89	Kühnl
94	1/8 Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, pünktlich, Hs. IV/89	Kühnl
—	4/8 Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (siehe Nr. 4)	{ Bouffier Heinrich Oberparleiter

**V. Wirtschaftsgeschichte ;
Geschichte Österreichs.**

95	1/2 Weltgeschichte des Güterkreislaufes seit 1500, II. Teil *) 2-std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
96	1/2 Politische und ökonomische Geschichte Österreichs, II. Teil **) 1-std., Mo. 10—11, Hs. 1	Winkler A.
97	3/4 Seminar für Wirtschaftsgeschichte ***) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1	Winkler A.
98	2 Proseminar für Wirtschaftsgeschichte ***) 2-std., Do. 8—10, Hs. 1	Winkler A.

Nr.	Sem.		Dozent
99	1/6	Geschichte der ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fachausdrücke, II. Teil ***) 1-std., Mo. 11—12, Hs. 1	Winkler A.
100	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil ***) 2-std., Do. 11—13, Hs. 4	Winkler A.
		*) Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesungsstunden über Wirtschafts- geschichte inskribiert sein.	
		***) Die Vorlesungen über österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich IV. Semester inskribiert sein.	
		***) Diese Vorlesungen und Seminarübungen zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorge- schriebene Zahl von 6 (sechs) zu inskribierenden Stunden Hauptvorlesung über Wirtschaftsgeschichte.	

V. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

101	1/8	Allgemeine Rechtsbegriffe 1-std., Di. 15—16, Hs. 9	Wolff K.
-----	-----	---	----------

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

102	4	Gewerberecht 2-std., Di. 10—12, Hs. 3	Stanka
103	4	Öffentl. Betriebs- und Arbeitsrecht 2-std., Do. 10—12, Hs. 3	Stanka
104	4	Rechtsmittelverfahren im Verwaltungs- recht und Abgabenrecht mit Übungen 1-std., Do. 12—13, Hs. 3	Stanka
105	4/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Fr. 18—20, Zimmer 47	Stanka
—	3/6	Allgemeines Steuerrecht 1-std. (siehe Nr. 22)	Janda

c) Privatrecht und zivilrechtliches Verfahrensrecht.

106	2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte 1-std., Do. 9—10, Hs. 5	Fux-Escheneegg
-----	---	--	----------------

Nr.	Sem.	Dozent
107	2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handelsrecht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte 3-std., Di. 13 — 14, Hs. 5, Do. 13 — 15, Hs. 5 Fux-Eschenegg
108	2	Sachenrecht 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 5 Fux-Eschenegg
109	4	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte und spez. Vertragstypen) 2-std., Di. 14 — 15, Hs. 5, Do. 11 — 12, Hs. 5 Fux-Eschenegg
110	4	Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 5 Fux-Eschenegg
111	4	Schadensversicherungsrecht 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 5 Fux-Eschenegg
112	6	Personengesellschaften 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 5 Fux-Eschenegg
113	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Mo. 19 — 20, Hs. 5, Di. 11 — 13, Hs. 5 Fux-Eschenegg
114	3/8	Übungen aus Handelsrecht und Vertragsversicherungsrecht 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 4 { Fux-Eschenegg Hannak
115	5/6	Über das Kartellrecht, unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Kartellgesetzes 1-std., Do. 17 — 18, Hs. IV/89 Kiwe
116	5/6	Aktienrecht, 2. Teil 1-std., Do. 18 — 19, Hs. 12 Kiwe
117	5/6	Markenrecht 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 12 Kiwe
118	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Di. 18 ³⁰ — 20, pünktlich, Hs. 5 Reimer
119	1/8	Rechtssprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. IV/87 Hohenecker

d) Sondervorlesung über ausländische Rechte.		
Nr.	Sem.	Dozent
120	5/6	Anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 3 Studien- und Inskriptionseinteilung siehe Anschlag am Schwarzen Brett des Rechtswissenschaftlichen Institutes. Weisl
VI. Wirtschaftsgeographie.		
121	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandels Güter) 2-std., Do. 10 — 11, Hs. 9, Fr. 8 — 9, Hs. 9 Leiter
122	1/4	Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 9 Rungaldier
123	1/4	Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 9 Klimpt
124	3/4	Wirtschaftliche Länderkunde Europas 2-std., Mo. 8 — 9, Hs. 9, Sa. 8 — 9, Hs. 9 Leiter
125	5/6	Wirtschaftliche Länderkunde von Amerika, Afrika, Australien 2-std., Mi. 10 — 11, Hs. 9, Do. 8 — 9, Hs. 9 Leiter
126	5/6	Wirtschaftliche Länderkunde Nord- und Mittelamerikas 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 9 Rungaldier
127	1/8	Wirtschaftsgeographie Österreichs 1-std., Mi. 8 — 9, Hs. 9 Leiter
128	1/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar, 1. Abteilung 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 9 Leiter
129	1/4	Wirtschaftsgeographische Übungen 2-std., Do. 14 — 15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9 { Leiter Winkler E.
130	1/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2. Abteilung, Übungen zur Völkerkunde 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 9 { Leiter Schebesta
131	1/8	Religionen der asiatischen Völker 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 9 Schebesta
132	1/8	Ausgewählte Kapitel der Verkehrsgeographie 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 9 Keindl

VII. Technologie und Warenkunde.

Nr.	Sem.	Dozent
133	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 11—13, Hs. 18 Grünsteidl
134	1/2	Übungen zur Vorlesung Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 10—12, Hs. 16 { Grünsteidl Sinwel
135	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 16 Grünsteidl
136	3/4	Übungen zur Vorlesung Organische Warenkunde 2-std., Fr. 8—10, Hs. 16 { Grünsteidl Sinwel
137	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Do. 8—10, Hs. 16 Grünsteidl
138	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 16 Grünsteidl Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorlesung Nr. 137 inskribiert haben.
139	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2-std., Fr. 14—16, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 8— { Grünsteidl Sinwel
140	1/3	Mikroskopische Warenprüfung für Anfänger 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 6— { Grünsteidl Sinwel
141	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum Kurs, nach vorheriger Anmeldung beim Vortragenden, Kollegiengeld S 6— { Grünsteidl Sinwel
142	2/6	Nahrungs- und Genußmittel II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 16 Stockert
143	1/4	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe 2-std., Mi. 10—12, Hs. 16 Winkler H.

Nr.	Sem.	Dozent
144	2/6	Warenkundliche Chemie organischer Stoffe 2-std., Fr. 13—15, Hs. 16 Winkler H.
145	3/8	Chemie synthetischer Kunststoffe 2-std., Fr. 15—17, Hs. 16 Winkler H.

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

146	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 18—19, Hs. IV/89 Ledwinka
147	8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. IV/89 A Strohschneider
148	8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89 A Strohschneider
149	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/89 Ledwinka
150	7/8	Wirtschaftspädagogik II 2-std., Di. 15—17, Hs. IV/89 A Krasensky H.
151	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 15—17, Hs. IV/89 Krasensky H.
152	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen des Lehrplanes für kaufmännische Lehranstalten 1-std., Do. 16—17, Hs. IV/89 A Krasensky O.
153	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. IV/89 A Krasensky H.
154	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 1-std., nach Übereinkommen mit den Hörern Sedlak
155	7/8	Methodik des Unterrichtes im wirtschaftlichen Rechnen 1-std., Mo. 18—19, Hs. IV/89 A Wolf A.

Nr.	Sem.		Dozent
156	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., nach Übereinkommen mit den Hörern	Romanik
157	7/8	Methodik des rechtskundlichen Unterrichtes an kaufm. Lehranstalten (mit praktischen Übungen) 1-std., Mo. 17—18, Hs. IV/89 A	Kanzian
158	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien, VIII., Hamerlingplatz 5/6	Stärz
159	7/8	Geschichte des kaufm. Bildungswesens 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 15—17, Hs. IV/89	Krasensky H.
160	7/8	Recht und Verwaltung des kaufm. Bildungswesens 1-std., nach Übereinkommen mit den Hörern	Romanik
—		Finanzmathematik II 2-std. (siehe Nr. 28)	Wagner
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 73)	Wagner

IX. Sprachen und Auslandskunde.

161	1/8	Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrags 2-std., Mo. 18—20, Hs. 12	Marek
		a) Germanische Sprachen.	
		1. Deutsch	
162	5/6	Hauptphasen der europäischen Literatur seit 1900 2-std., Do. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky O.
163	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft (II. Teil: die Hauptgebiete ihrer Verwendung) 2-std., Mo. 11 ³⁰ —13, pünktlich, Hs. IV/89 A	Krasensky O.

Nr.	Sem.		Dozent
164	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Fortsetzung mit besonderer Berücksichtigung des Wortschatzes und der Satzlehre) 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89	Krasensky O.
165	1/2	Die Geschichte des deutschen Handelsbriefes 1-std., Mi. 10—11, Hs. IV/89	Krasensky O.
		2. Englisch	
166	1/2	Englisches Proseminar I (Formenlehre, Phonetik und Wortschatzübungen) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 5, Sa. 8—10, Hs. 5	Kögl
167	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 18, Sa. 8—10, Hs. 18	Heinrich F.
168	1/2	Englisches Proseminar II (Syntax, Idiomatik und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 5, Sa. 10—12, Hs. 5	Kögl
169	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Hs. 18, Sa. 10—12, Hs. 18	Heinrich F.
170	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
171	3/4	Englisches Seminar Ib 3-std., Fr. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
172	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 11—12, Hs. 1	Wirl
173	3/6	Die Rohstoffe des britischen Weltreiches 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	Wirl
174	3/6	Banken und Börsen in Großbritannien 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	Wirl

Nr.	Sem.		Dozent
175	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
176	3/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
177	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 3	Heinrich F.
178	1/6	Die englische Sprache im Weltverkehr; ihr Gebrauch im In- und Ausland (in englischer Sprache) 2-std., Mo. 11—13, Hs. 4	Kögl
179	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 7 ³⁰ —9, pünktlich, Hs. 12	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
180	1/2	Französisches Proseminar Ia (Le français de tous les jours) 3-std., Di. 17 ³⁰ —18 ¹⁵ , Hs. 7, Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 18	Münster
181	1/3	Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Di. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 7, Do. 17—19, Hs. 18	Münster
182	3/6	Französisches Proseminar II (La France au travail) 3-std., Di. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. IV/89, Fr. 17—18, Hs. IV/89	Münster
183	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 12	Vian
184	1/8	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 2-std., Mi. 16—18, Hs. 12	Vian
185	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Do. 15—16, Hs. 12, Fr. 15—16, Hs. 12	Rieder
186	3/8	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Fr. 8—10, Hs. 4	Vian

Nr.	Sem.		Dozent
187	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2-std., Do. 16—17, Hs. 12, Fr. 16—17, Hs. 12	Rieder
188	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3-std., Mo. 14—16, Hs. 12, Do. 14—15, Hs. 12	Rieder
189	4/6	Seminar für französische Wirtschaftssprache und Landeskunde 3-std., Mo. 16—18, Hs. 12, Fr. 14—15, Hs. 12	Rieder
190	3/6	Französisch im Fremdenverkehr 1-std., Fr. 18—19, Hs. 4	Münster
191	1/8	Französische Stenographie 1-std., nach Übereinkommen mit den Hörern	Emich
2. Italienisch			
192	2	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 16—17 ³⁰ , pünktlich, Hs. 7, Do. 18—19, Hs. 7	Lintner
193	3/4	Italienisches Proseminar II a (Esercizi di traduzione, grammatica) 2-std., Do. 16—18, Hs. 7	Lintner
194	3/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica, Conversazione) 2-std., Mi. 16—18, Hs. 7	Lintner
195	4/6	Italienisches Proseminar III (Problemi economici italiani, Esercizi di traduzione) 2-std., Fr. 16—18, Hs. 7	Lintner
196	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 15—16, Hs. 7, Fr. 15—16, Hs. 7	Lintner
197	1/6	Italienkunde 1-std., Do. 15—16, Hs. 7	Lintner
3. Spanisch			
198	2	Spanisches Proseminar I 2-std., Di. 10—12, Hs. 15	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
199	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Di. 10—12, Hs. 9	Zahlingen
200	1/2	Spanisches Proseminar Ib (El lenguaje usual) 2-std., Do. 14 ³⁰ —16, pünktlich, Hs. 16	Zahlingen
201	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Di. 8—10, Hs. IV/89	Wolf F.
202	3/4	Spanisches Proseminar II (Lektüre, Texterklärung, Phonetik und Über- setzungsübungen) 2-std., Di. 8—10, Hs. 7	Zahlingen
203	4/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 8—10, Hs. 3	Wolf F.
204	4/6	Spanisches Proseminar IIIa (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie) 2-std., Di. 14—16, Hs. 4	Zahlingen
205	4/6	Spanisches Proseminar IIIb (Wirtschaftssprache, Handel, Banken und Börsen) 2-std., Do. 16—18, Hs. 16	Zahlingen
206	4/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	Wolf F.
207	4/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 3	Wolf F.
208	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Di. 12—13, Hs. 9	Zahlingen
209	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Di. 12—13, Hs. IV/89	Wolf F.
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
210	1/6	Portugiesisch-Brasilianisch 1-std., Do. 13—14, Hs. 3	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
211	2	Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 13 ⁴⁵ —14 ³⁰ , Hs. 4 Do. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 4	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
212	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 16 ¹⁵ —17, Hs. 4, Do. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
213	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2-std., Mo. 14 ³⁰ —16, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
214	1/2	Serbokroatisch I für Anfänger (Fortsetzung) 2-std., Mo. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
215	2/3	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 2-std., Mi. 8—10, Hs. IV/89 A	Radotic
216	3/6	Serbokroatisch III (Konversation, Wirtschaftssprache) 2-std., Mi. 10—12, Hs. IV/89 A	Radotic
217	3/6	Serbokroatisch IV (Handelskorrespondenz) 2-std., Fr. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
218	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
219	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
220	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			
4. Slowakisch			
221	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
222	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
223	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern			

Nr.	Sem.	Dozent
5. Polnisch		
224	1/2 Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2-std. *)	Konieczny
225	3/4 Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2-std. *)	Konieczny
226	4/6 Polnische Handelskorrespondenz 1-std. *)	Konieczny
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern		
d) Sonstige Sprachen.		
1. Ungarisch		
227	1/6 Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
228	1/6 Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern		
2. Türkisch		
229	1/2 Türkisch I 3-std. *)	Balic
230	3/4 Türkisch II 2-std. *)	Balic
231	5/6 Zeitgeschehen im Spiegel der türkischen Presse 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien V, Kriehubergasse 25/5, gebeten.		
3. Esperanto		
232	1/8 Esperanto I (Anfänger) 1-std., Mi. 13—14, Hs. IV/89 A *)	Görlich
233	1/8 Esperanto II (Fortgeschrittene) 1-std., Mi. 14—15, Hs. IV/89 A *)	Görlich
234	1/8 Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std., Mi. 15—16, Hs. IV/89 A *)	Görlich
*) Voranmeldung entweder schriftlich oder mündlich beim Vortragenden, Lektor Prof. Dr. Ernst Joseph Görlich, unbedingt erforderlich. Sprechstunde: jeden Montag 9 ⁴⁵ —10 ⁴⁰ vormittags im Technologischen Gewerbemuseum, Wien IX, Währingerstraße 5.		

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie.

Nr.	Sem.	Dozent
235	1/8 Deutsche Stenographie für Anfänger 1-std., Di. 13—14, Hs. 12 Kursbeitrag: S 10.—	Deutsch
236	1/8 Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene 1-std., Di. 14—15, Hs. 12 Kursbeitrag: S 10.—	Deutsch
—	1/8 Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 179)	Emich
—	1/8 Französische Stenographie 1-std. (siehe Nr. 191)	Emich

b) Maschinschreiben.

237	1/8 Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger-Blindschreib-Methode 2-std., Mo. und Do. von 10—11, oder Mo. und Do. von 14—15 im Schreibmaschinensaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12 Kursbeitrag: S 15.—	Deutsch
-----	--	---------

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)
Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier und a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko

II. Semester

238	Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen 1-std., Mo. 17—18, Hs. 4	Jonasch
—	Das österreichische Abgabenrecht 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Kammerkurs
—	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1-std. (siehe Nr. 57)	Wirth

Nr.	Dozent
— Genossenschaftsrevision: Prüfungsnormen und -praxis 1-std. (siehe Nr. 54)	Rois
239 Berufsrecht für Wirtschaftstrehänder 2-std. Do. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 3	Schmidt
— Betriebswirtschaftl. Organisationslehre II 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
— Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder 3-std. (siehe „Allgemeiner Kurs“)	Kammerkurs
240 Seminar für Revisionswesen 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 5	Illetschko
— Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2-std. (siehe Nr. 13)	Reininger
IV. Semester	
— Einführung in die Betriebswirtschaftslehre II 1-std. (siehe Nr. 2)	Bouffier
241 Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 18—20, Hs. 4	Jonasch
— Steuern in der Praxis 2-std. (siehe Nr. 23)	Janda
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std. (siehe Nr. 118)	Reimer
242 Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen 2-std., Mi. 18—20, Hs. 15	Illetschko
243 Praktikum für Buchsachverständige 1-std. (14-tägig, 2-std.); Do. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	Deutsch
— Seminar für Revisionswesen 1-std. (siehe Nr. 240)	Illetschko
— Kostenrechnung und Preispolitik 2-std. (siehe Nr. 17)	Bouffier
— Industriebuchhaltung II 2-std. (siehe Nr. 42)	Diem

Nr.	Dozent
b) Allgemeiner Kurs.	
— Das österreichische Abgabenrecht *) 3-std., Mo. 18—21, Hs. 1	Illetschko
— Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder *) 3-std., Mi. 18—21, Hs. 1	Illetschko
*) Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Herrn a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko als Veranstaltung der Kammer der Wirtschaftstrehänder durchgeführt. Teilnahmsberechtigt sind die Hörer der Hochschule für Welthandel und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstrehänder gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule für Welthandel. Die näheren Bedingungen sind an der Kassa der Hochschule oder bei der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu erfragen.	

II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Priv.-Doz. Dr. Karl Skowronnek.

— Werbelehre II, Psychologie und Technik 2-std. (siehe Nr. 74)	Skowronnek
— Stilkunde der Werbung 1-std. (siehe Nr. 75)	Skowronnek
244 Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Do. 17—18, Hs. IV/87	Martinides
245 Werbetriebslehre I 2-std., Do. 18—20, Hs. IV/87	Holler
— Rechtssprechung für den Kaufmann unter besonderer Berücksichtigung des Werberechtes 1-std. (siehe Nr. 119)	Hohenecker
246 Werbegraphik 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/87	Kirinig

**HINWEISE
FÜR DIE STUDIERENDEN**

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 3. März bis 30. Juni 1952.

Inskriptionen: Montag, den 25. Februar bis
Freitag, den 21. März 1952 (lt. Beschluß der Rektorenkonferenz
ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf
der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 17. März 1952.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Karfreitag bis Dienstag nach Ostern, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß

sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimat- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltserlaubnis) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublicht.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neu Eintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min.-Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich.

Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zwei-stündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bezw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	—	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	1	1

* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier und
a. o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs für die Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als Wirtschaftstreuhänder anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaften geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	2
b) Die aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
c) Genossenschaftliches Revisionswesen	2
d) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgem. Betriebswirtschafts- und Bilanzlehre:	
a) Allgem. Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftstreuhänder	1
b) Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Betriebliche Kennzahlen)	1
c) Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhänder	3
d) Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	2
e) Bankbilanzen	1
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre:	
Nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Versicherung, Banken, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft	8
IV. Moderne Methoden der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht:	
a) Kostenlehre	1
b) Preispolitik und Preisrecht	2
VII. Finanzierung und Planung:	
a) Finanzierung und Planung	1
b) Übungen zu Finanzierung und Planung	1
VIII. Betriebsorganisation:	
a) Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	2
b) Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre	1
IX. Rechtslehre:	
a) Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhänder	3
b) Ausgleichs- und Konkursrecht	2
c) Grundzüge des Verwaltungsrechtes	1
d) Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens	1
e) Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Das österreichische Abgabenrecht	6
b) Steuerrecht für Fortgeschrittene	2
c) Steuern in der Praxis	4
XI. Berufsrecht:	
a) Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder	2

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens vierjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens vierjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studienordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und mindestens eine zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Über die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden Studienachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen zu diesen Prüfungen werden die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens dreijährige qualifizierte kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei weiteren vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesen-

heit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

- I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.
- II. Bilanzlehre.
- III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.
- IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

- V. Organisationslehre.
- VI. Rechtslehre.
- VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei diesen Prüfungen zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

§ 14. Vorgeschlagener Studiengang:

Empfohlener Studiengang:

Stundenzahl:

2. Semester.

Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	1
Bankbilanzen	1
Genossenschaftliche Revisionspraxis	1
Moderne Methoden der doppelten Buchführung II	2
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	1
Das geltende Abgabenrecht II (Kammerkurs)	3
Seminar für Revisionswesen	1
Berufsrecht für Wirtschaftstrehänder	2
Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder (Kammerkurs)	3

15

4. Semester.

Aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
Steuern in der Praxis	2
Kostenrechnung, Preispolitik und Preisrecht	2
Ausgewählte Kapitel der allg. Betriebswirtschaftslehre (Kennziffern)	1
Konkurs- und Ausgleichsrecht	2
Seminar für Revisionswesen	1
Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	1
Industriebuchhaltung II	2
Steuerrecht für Vorgeschrittene	1
Praktikum für Buchsachverständige	1

15

Die Ablegung der in § 8 vorgesehenen Abschlußprüfung verleiht an sich keine Berechtigungen, stellt aber für den Berufsanwärter im Wirtschaftstreuhandberuf eine Erleichterung der Zulassungsprüfung der Kammer der Wirtschaftstrehänder dar. Der Prüfungsausschuß für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und der Hauptausschuß der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen haben beschlossen, dem § 5, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bei der Kammer der Wirtschaftstrehänder nachfolgenden Satz anzufügen:

„Bei Bewerbern, welche die Abschlußprüfung des an der Hochschule für Welthandel geführten Ausbildungskurses für Buch- und Wirtschaftsprüfer bzw. des seinerzeitigen Bücherrevisorenlehrganges abgelegt haben, hat die Prüfung ihr Schwergewicht auf die Befähigung zur praktischen Berufsausübung zu legen; bei der Themenstellung der Hausarbeit bzw. der Klausurarbeiten ist hierauf zu achten.“

Ausbildung für Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter

gemeinsam mit Honorar Dozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft wird vor allem in der Blickrichtung auf den Ausländerverkehr mehr und mehr erkannt und findet in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Diese Tatsachen führten auch zu einem vermehrten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs, ohne daß sich jedoch gleichzeitig die nötige Klarheit sowohl hinsichtlich der Berufsmöglichkeiten als auch der Berufsausbildung ergab. Hierin Ordnung zu schaffen, war eines der dringlichsten Gebote und aus diesem Grunde hat die Hochschule für Welthandel den zweisemestrigen Hochschulkurs für Fremdenverkehr in diesem Studienjahr nicht ausgeschrieben, um ihn den Wandlungen, die sich auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und seiner beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten ergeben, anzupassen.

Hingegen ist daran gedacht, die vollakademische Ausbildung in naher Zukunft auch auf das Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft auszudehnen, indem Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen in diesem Fach vergeben werden.

Der Fremdenverkehr greift in seinen Motiven und seinem Effekt weit über die wirtschaftliche Sphäre hinaus und wird zu einem Teil der menschlichen Beziehungslehre. Wirtschaftlich interessieren die Wertbewegungen, die mit ihm verbunden sind, betriebliche Organisation und Technik, die ihm dienen. So ge-

sehen, ist die Zuteilung des Fremdenverkehrs als wissenschaftlicher Faktor zu den Wirtschaftswissenschaften richtig.

Neben den Vorlesungen, wie sie zunächst im Vorlesungsverzeichnis enthalten sind, besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hiebei bietet sich den Hörern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen in der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Organisation und Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und diesen Zielen soll die Ausbildung an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik:	
a) Werbetext	2
b) Werbegravur	2
c) Werbearbeit	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2
III. Werbewirtschaft:	
a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:	Wochenstunden
a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:	
a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich:	I. Werbetechnik
	II. Werbewirtschaft
	III. Werberecht.

Mündlich:

- I. Allgemeine Werbelehre
- II. Werbetechnik
- III. Werbewirtschaft
- IV. Werberecht
- V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.



Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.